

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



1K-FLÜSSIGKUNSTSTOFF PRO VERKEHRSGRAU - 7 KG

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 20.11.2024
6.2	24.06.2025	7934002-00010	Datum der ersten Ausgabe: 15.03.2021

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : 1K-FLÜSSIGKUNSTSTOFF PRO VERKEHRSGRAU - 7 KG

Produktnummer : 0838892553

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Dichtstoff
Produkt zur professionellen Verwendung

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Nicht anwendbar

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Adolf Wuerth GmbH & Co. KG
Reinhold-Würth-Str. 12-17
74653 Künzelsau

Telefon : +49 794015 0

Telefax : +49 794015 10 00

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : isi@wuerth.com

1.4 Notrufnummer

+49 (0)6132 – 84463

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)
Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)
Kein Gefahrenpiktogramm, kein Signalwort, kein(e) Gefahrenhinweis(e), kein(e) Sicherheitshinweis(e) erforderlich.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



1K-FLÜSSIGKUNSTSTOFF PRO VERKEHRSGRAU - 7 KG

Version 6.2	Überarbeitet am: 24.06.2025	SDB-Nummer: 7934002-00010	Datum der letzten Ausgabe: 20.11.2024 Datum der ersten Ausgabe: 15.03.2021
----------------	--------------------------------	------------------------------	---

Zusätzliche Kennzeichnung

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

EUH208 Enthält Trimethoxyvinylsilan, Fettsäuren, C18-ungesättigt, Dimer, Reaktionsprodukt mit N,N-Dimethyl-1,3-propandiamin und 1,3-Propandiamin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Trimethoxyvinylsilan	2768-02-7 220-449-8 014-049-00-0 01-2119513215-52	Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H332 Skin Sens. 1B; H317 STOT SE 2; H371 (Zentralnervensystem, Sehnerv) Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: > 300 - 2.000 mg/kg Akute inhalative Toxizität (Dampf): 16,8 mg/l	>= 1 - < 10

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



1K-FLÜSSIGKUNSTSTOFF PRO VERKEHRSGRAU - 7 KG

Version 6.2 Überarbeitet am: 24.06.2025 SDB-Nummer: 7934002-00010 Datum der letzten Ausgabe: 20.11.2024
Datum der ersten Ausgabe: 15.03.2021

(3-Aminopropyl)-trimethoxysilan	13822-56-5 237-511-5 01-2119510159-45	Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 2; H371 (Zentralnervensystem, Sehnerv) Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: > 300 - 2.000 mg/kg	>= 1 - < 3
Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebacat	52829-07-9 258-207-9 01-2119537297-32	Eye Dam. 1; H318 Repr. 2; H361f Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 2; H411 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1	>= 0,25 - < 1
Fettsäuren, C18-ungesättigt, Dimer, Reaktionsprodukt mit N,N-Dimethyl-1,3-propandiamin und 1,3-Propandiamin	162627-17-0 01-2119970640-38	Skin Sens. 1A; H317	< 0,1

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen.
Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.
- Schutz der Ersthelfer : Erstversorger sollten auf Selbstschutz achten und die empfohlene persönliche Schutzkleidung verwenden, wenn ein Expositionsrisiko besteht (siehe Abschnitt 8).
- Nach Einatmen : Bei Inhalation, an die frische Luft bringen.
Arzt hinzuziehen.
- Nach Hautkontakt : Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser abspülen.
Verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen.
Arzt hinzuziehen.
Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.
Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.
- Nach Augenkontakt : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.
Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



1K-FLÜSSIGKUNSTSTOFF PRO VERKEHRSGRAU - 7 KG

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 20.11.2024
6.2	24.06.2025	7934002-00010	Datum der ersten Ausgabe: 15.03.2021

aufsuchen.

Nach Verschlucken : Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen hervorrufen.
Arzt hinzuziehen.
Mund gründlich mit Wasser ausspülen.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatisch und unterstützend behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassernebel
Alkoholbeständiger Schaum
Kohlendioxid (CO₂)
Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Kontakt mit Verbrennungsprodukten kann gesundheitsgefährdend sein.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Kohlenstoffoxide
Siliziumoxide
Stickoxide (NO_x)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Spezifische Löschmethoden : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.
Entfernen Sie unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich, wenn dies sicher ist.
Umgebung räumen.

1K-FLÜSSIGKUNSTSTOFF PRO VERKEHRSGRAU - 7 KG

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 20.11.2024
6.2	24.06.2025	7934002-00010	Datum der ersten Ausgabe: 15.03.2021

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Empfehlungen zur sicheren Handhabung (siehe Abschnitt 7) und zur persönlichen Schutzausrüstung befolgen (siehe Abschnitt 8).

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Ausbreitung über große Flächen verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen. Bei großflächiger Verschmutzung, mit Gräben oder anderen Eindämmungsmaßnahmen weitere Verbreitung des Stoffes verhindern. Wenn Material aus den Gräben abgepumpt werden kann, dieses Material in geeigneten Behältern lagern. Restliches Material aus der verschmutzten Zone mit geeignetem Bindemittel beseitigen. Lokale oder nationale Richtlinien können für Freisetzung und Entsorgung des Stoffes gelten, ebenso für die bei der Beseitigung von freigesetztem Material verwendeten Stoffe und Gegenstände. Man muss ermitteln, welche dieser Richtlinien anzuwenden sind. Abschnitt 13 und 15 dieses SDBs liefern Informationen bezüglich bestimmter lokaler oder nationaler Vorschriften.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Technische Maßnahmen : Siehe technische Maßnahmen im Abschnitt "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".

Lokale Belüftung / Volllüftung : Nur mit ausreichender Belüftung verwenden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



1K-FLÜSSIGKUNSTSTOFF PRO VERKEHRSGRAU - 7 KG

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 20.11.2024
6.2	24.06.2025	7934002-00010	Datum der ersten Ausgabe: 15.03.2021

- Hinweise zum sicheren Umgang : Nicht auf die Haut oder die Kleidung gelangen lassen.
Nebel oder Dampf nicht einatmen.
Nicht verschlucken.
Berührung mit den Augen vermeiden.
Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.
Basierend auf den Ergebnissen der Bewertung der Exposition am Arbeitsplatz gemäß den üblichen industriellen Hygiene- und Sicherheitspraktiken handhaben
Von Wasser fernhalten.
Vor Feuchtigkeit schützen.
Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
Massnahmen zu Vermeidung von Abfällen/unkontrolliertem Eintrag in die Umwelt sollten getroffen werden.
- Hygienemaßnahmen : Wenn eine Exposition gegenüber Chemikalien während des normalen Gebrauchs wahrscheinlich ist, sind Augen- und Notduschen nahe dem Arbeitsplatz vorzusehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren. In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vorschriften lagern.
- Zusammenlagerungshinweise : Nicht mit den folgenden Produktarten lagern:
Starke Oxidationsmittel
Gase
- Lagerklasse (TRGS 510) : 10
- Lagerzeit : 12 Monate

7.3 Spezifische Endanwendungen

- Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

Arbeitsplatzgrenzwerte von Zersetzungsprodukten

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
---------------	---------	------------------------------	---------------------------	-----------

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



1K-FLÜSSIGKUNSTSTOFF PRO VERKEHRSGRAU - 7 KG

Version 6.2 Überarbeitet am: 24.06.2025 SDB-Nummer: 7934002-00010 Datum der letzten Ausgabe: 20.11.2024
Datum der ersten Ausgabe: 15.03.2021

Methanol	67-56-1	TWA	200 ppm 260 mg/m ³	2006/15/EC
	Weitere Information: Indikativ, Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden			
		AGW	100 ppm 130 mg/m ³	DE TRGS 900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)			
	Weitere Information: Hautresorptiv, Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
		MAK	100 ppm 130 mg/m ³	DE DFG MAK
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2; II			
	Weitere Information: Gefahr der Hautresorption, Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung des MAK- und BATWertes nicht anzunehmen			

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionswege	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
(3-Aminopropyl)-trimethoxysilan	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	7,1 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	1 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	1,7 mg/m ³
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	0,5 mg/kg Körpergewicht/Tag
Trimethoxyvinylsilan	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	4,9 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	0,69 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	1,04 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmung	Akut - systemische Effekte	93,4 mg/m ³
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	0,3 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Hautkontakt	Akut - systemische Effekte	26,9 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	0,3 mg/kg Körpergewicht/Tag
Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebacat	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	1,27 mg/m ³

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



1K-FLÜSSIGKUNSTSTOFF PRO VERKEHRSGRAU - 7 KG

Version 6.2 Überarbeitet am: 24.06.2025 SDB-Nummer: 7934002-00010 Datum der letzten Ausgabe: 20.11.2024
Datum der ersten Ausgabe: 15.03.2021

	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	0,31 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	1,8 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	0,9 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	0,18 mg/kg Körpergewicht/Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
(3-Aminopropyl)-trimethoxysilan	Süßwasser	0,5 mg/l
	Süßwasser - zeitweise	2,05 mg/l
	Meerwasser	0,05 mg/l
	Abwasserkläranlage	0,81 mg/l
	Süßwassersediment	1,8 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Meeressediment	0,18 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Boden	0,069 mg/kg Trockengewicht (TW)
Trimethoxyvinylsilan	Oral (Sekundärvergiftung)	11,1 mg/kg Nahrung
	Süßwasser	0,34 mg/l
	Meerwasser	0,034 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	3,4 mg/l
	Abwasserkläranlage	110 mg/l
	Süßwassersediment	1,24 mg/kg
	Meeressediment	0,12 mg/kg
Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebacat	Boden	0,052 mg/kg
	Süßwasser	3,76 µg/l
	Süßwasser - zeitweise	7 µg/l
	Meerwasser	0,38 µg/l
	Abwasserkläranlage	1 mg/l
	Süßwassersediment	5,9 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Meeressediment	0,59 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Boden	1,18 mg/kg Trockengewicht (TW)

**1K-FLÜSSIGKUNSTSTOFF PRO
VERKEHRSGRAU - 7 KG**

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 20.11.2024
6.2	24.06.2025	7934002-00010	Datum der ersten Ausgabe: 15.03.2021

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Technische Schutzmaßnahmen**

Bei der Verarbeitung können gefährliche Stoffe entstehen (siehe Abschnitt 10).
Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.
Expositionskonzentrationen am Arbeitsplatz minimieren.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Folgende persönliche Schutzausrüstung tragen:
Sicherheitsbrille
Die Ausrüstung sollte DIN EN 166 entsprechen

Handschutz

Material	: Nitrilkautschuk
Durchbruchzeit	: < 25 min
Handschuhdicke	: 0,38 mm
Richtlinie	: Die Ausrüstung sollte DIN EN 374 entsprechen

Anmerkungen : Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Haut- und Körperschutz : Angemessene Schutzkleidung basierend auf den Angaben zur chemischen Beständigkeit und einer Bewertung der potenziellen Exposition vor Ort wählen.
Hautkontakt mittels undurchdringlicher Schutzkleidung vermeiden (Handschuhe, Schürzen, Stiefel etc.).

Atemschutz : Bei Nichtverfügbarkeit einer lokalen Entlüftung oder wenn die Expositionsbewertung Expositionen außerhalb der empfohlenen Richtlinien ergibt, ist ein Atemschutz zu verwenden.
Die Ausrüstung sollte DIN EN 137 entsprechen

Filtertyp : Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand	: flüssig
Farbe	: grau
Geruch	: charakteristisch

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



1K-FLÜSSIGKUNSTSTOFF PRO VERKEHRSGRAU - 7 KG

Version 6.2	Überarbeitet am: 24.06.2025	SDB-Nummer: 7934002-00010	Datum der letzten Ausgabe: 20.11.2024 Datum der ersten Ausgabe: 15.03.2021
----------------	--------------------------------	------------------------------	---

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar

Siedebeginn und Siedebe-
reich : > 100 °C

Entzündbarkeit (fest, gasför-
mig) : Nicht anwendbar

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) : Keine Daten verfügbar

Obere Explosionsgrenze /
Obere Entzündbarkeitsgrenze : Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze /
Untere Entzündbarkeitsgren-
ze : Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : 132 °C

Zündtemperatur : 300 °C

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : 9,4
Konzentration: 50 %

Viskosität
Viskosität, dynamisch : 4.000 mPa.s (20 °C)

Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar

Löslichkeit(en)
Wasserlöslichkeit : unlöslich

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : Nicht anwendbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



1K-FLÜSSIGKUNSTSTOFF PRO VERKEHRSGRAU - 7 KG

Version 6.2	Überarbeitet am: 24.06.2025	SDB-Nummer: 7934002-00010	Datum der letzten Ausgabe: 20.11.2024 Datum der ersten Ausgabe: 15.03.2021
----------------	--------------------------------	------------------------------	---

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Dichte : 1,30 g/cm³ (20 °C)

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Partikeleigenschaften
Partikelgröße : Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Nicht als reaktionsgefährlich eingestuft.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Reaktionsfähig mit starken Oxidationsmitteln.
Bei Kontakt mit Wasser oder feuchter Luft bilden sich gefährliche Zersetzungsprodukte.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Feuchtigkeitsexposition.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Oxidationsmittel
Säuren
Wasser

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



1K-FLÜSSIGKUNSTSTOFF PRO VERKEHRSGRAU - 7 KG

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 20.11.2024
6.2	24.06.2025	7934002-00010	Datum der ersten Ausgabe: 15.03.2021

Kontakt mit Wasser oder
feuchter Luft : Methanol

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu wahrscheinli- : Einatmung
chen Expositionswegen : Hautkontakt
: Verschlucken
: Augenkontakt

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg
Methode: Rechenmethode

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 20 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Dampf
Methode: Rechenmethode

Inhaltsstoffe:

Trimethoxyvinylsilan:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Schätzwert Akuter Toxizität (Menschen): > 300 - 2.000 mg/kg
Methode: Fachmännische Beurteilung
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-
rialien

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 16,8 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Dampf

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute
dermale Toxizität

(3-Aminopropyl)-trimethoxysilan:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich): 3.030 mg/kg

Schätzwert Akuter Toxizität (Menschen): > 300 - 2.000 mg/kg
Methode: Fachmännische Beurteilung
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-
rialien

**1K-FLÜSSIGKUNSTSTOFF PRO
VERKEHRSGRAU - 7 KG**

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 20.11.2024
6.2	24.06.2025	7934002-00010	Datum der ersten Ausgabe: 15.03.2021

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, weiblich): > 0,145 mg/l
Expositionszeit: 6 h
Testatmosphäre: Dampf
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen, männlich): 11.460 mg/kg

Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebacat:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 3.700 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 3.170 mg/kg
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität

Fettsäuren, C18-ungesättigt, Dimer, Reaktionsprodukt mit N,N-Dimethyl-1,3-propandiamin und 1,3-Propandiamin:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 10.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:**Trimethoxyvinylsilan:**

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Keine Hautreizung

(3-Aminopropyl)-trimethoxysilan:

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis : Hautreizung

Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebacat:

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Keine Hautreizung

Fettsäuren, C18-ungesättigt, Dimer, Reaktionsprodukt mit N,N-Dimethyl-1,3-propandiamin und 1,3-Propandiamin:

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis : Keine Hautreizung

**1K-FLÜSSIGKUNSTSTOFF PRO
VERKEHRSGRAU - 7 KG**

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 20.11.2024
6.2	24.06.2025	7934002-00010	Datum der ersten Ausgabe: 15.03.2021

Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Spezies	:	Kaninchen
Methode	:	OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis	:	Keine Augenreizung
Anmerkungen	:	Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Inhaltsstoffe:**Trimethoxyvinylsilan:**

Spezies	:	Kaninchen
Methode	:	OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis	:	Keine Augenreizung

(3-Aminopropyl)-trimethoxysilan:

Spezies	:	Kaninchen
Ergebnis	:	Irreversible Schädigung der Augen
Anmerkungen	:	Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebacat:

Spezies	:	Kaninchen
Methode	:	OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis	:	Irreversible Schädigung der Augen

**Fettsäuren, C18-ungesättigt, Dimer, Reaktionsprodukt mit N,N-Dimethyl-1,3-propandiamin
und 1,3-Propandiamin:**

Spezies	:	Kaninchen
Methode	:	OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis	:	Keine Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut**Sensibilisierung durch Hautkontakt**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Spezies	:	Meerschweinchen
Methode	:	OECD Prüfrichtlinie 406
Ergebnis	:	Kein Hautsensibilisator.
Anmerkungen	:	Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

**1K-FLÜSSIGKUNSTSTOFF PRO
VERKEHRSGRAU - 7 KG**

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 20.11.2024
6.2	24.06.2025	7934002-00010	Datum der ersten Ausgabe: 15.03.2021

Inhaltsstoffe:**Trimethoxyvinylsilan:**

Art des Testes	:	Buehler Test
Expositionswege	:	Hautkontakt
Spezies	:	Meerschweinchen
Methode	:	OECD Prüfrichtlinie 406
Ergebnis	:	positiv
Bewertung	:	Geringe oder moderate Sensibilisierungsrate der Haut beim Menschen wahrscheinlich oder bewiesen.

(3-Aminopropyl)-trimethoxysilan:

Art des Testes	:	Maximierungstest
Expositionswege	:	Hautkontakt
Spezies	:	Meerschweinchen
Methode	:	OECD Prüfrichtlinie 406
Ergebnis	:	negativ

Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebacat:

Art des Testes	:	Maximierungstest
Expositionswege	:	Hautkontakt
Spezies	:	Meerschweinchen
Methode	:	OECD Prüfrichtlinie 406
Ergebnis	:	negativ

Fettsäuren, C18-ungesättigt, Dimer, Reaktionsprodukt mit N,N-Dimethyl-1,3-propandiamin und 1,3-Propandiamin:

Art des Testes	:	Lokaler Lymphknotentest (LLNA)
Expositionswege	:	Hautkontakt
Spezies	:	Maus
Methode	:	OECD Prüfrichtlinie 429
Ergebnis	:	positiv

Bewertung	:	Hohe Sensibilisierungsrate der Haut beim Menschen wahrscheinlich oder bewiesen
-----------	---	--

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:**Trimethoxyvinylsilan:**

Gentoxizität in vitro	:	Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen Methode: OECD Prüfrichtlinie 476 Ergebnis: negativ
Gentoxizität in vivo	:	Art des Testes: Erythrozyten-Mikrokerntest bei Säugern (In-vitro-Zytogenetiktest)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



1K-FLÜSSIGKUNSTSTOFF PRO VERKEHRSGRAU - 7 KG

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 20.11.2024
6.2	24.06.2025	7934002-00010	Datum der ersten Ausgabe: 15.03.2021

Spezies: Maus
Applikationsweg: Intraperitoneale Injektion
Ergebnis: negativ

(3-Aminopropyl)-trimethoxysilan:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Bakterieller Rückmutationstest (AMES)
Methode: OECD Prüfrichtlinie 471
Ergebnis: negativ

Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen
Methode: OECD Prüfrichtlinie 476
Ergebnis: negativ
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro
Methode: OECD Prüfrichtlinie 473
Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Erythrozyten-Mikrokerntest bei Säugern (In-vitro-Zytogenetiktest)
Spezies: Maus
Applikationsweg: Intraperitoneale Injektion
Ergebnis: negativ
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebacat:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Bakterieller Rückmutationstest (AMES)
Ergebnis: negativ

Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen
Methode: OECD Prüfrichtlinie 476
Ergebnis: negativ

Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro
Methode: OECD Prüfrichtlinie 473
Ergebnis: negativ

Fettsäuren, C18-ungesättigt, Dimer, Reaktionsprodukt mit N,N-Dimethyl-1,3-propandiamin und 1,3-Propandiamin:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Bakterieller Rückmutationstest (AMES)
Methode: OECD Prüfrichtlinie 471
Ergebnis: negativ

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

**1K-FLÜSSIGKUNSTSTOFF PRO
VERKEHRSGRAU - 7 KG**

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 20.11.2024
6.2	24.06.2025	7934002-00010	Datum der ersten Ausgabe: 15.03.2021

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:**Trimethoxyvinylsilan:**

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Toxizitätsstudie mit kombinierten wiederholten
Dosen mit Screeningtest auf Reproduktions-
/Entwicklungstoxizität
Spezies: Ratte
Applikationsweg: Verschlucken
Methode: OECD Prüfrichtlinie 422
Ergebnis: negativ

Effekte auf die Fötusentwick- : Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung
lung
Spezies: Ratte
Applikationsweg: Inhalation (Dampf)
Ergebnis: negativ

(3-Aminopropyl)-trimethoxysilan:

Effekte auf die Fötusentwick- : Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung
lung
Spezies: Ratte
Applikationsweg: Verschlucken
Methode: OECD Prüfrichtlinie 414
Ergebnis: negativ

Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebacat:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Ein-Generationen-Studie zur Reproduktions-
toxizität
Spezies: Ratte
Applikationsweg: Verschlucken
Methode: OECD Prüfrichtlinie 443
Ergebnis: positiv

Effekte auf die Fötusentwick- : Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung
lung
Spezies: Kaninchen
Applikationsweg: Verschlucken
Methode: OECD Prüfrichtlinie 414
Ergebnis: negativ

Reproduktionstoxizität - Be- : Einige Beweise für schädliche Effekte auf sexuelle Fortpflan-
wertung zung und Fruchtbarkeit aus Tierexperimenten.

**Fettsäuren, C18-ungesättigt, Dimer, Reaktionsprodukt mit N,N-Dimethyl-1,3-propandiamin
und 1,3-Propandiamin:**

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Toxizitätsstudie mit kombinierten wiederholten
Dosen mit Screeningtest auf Reproduktions-
/Entwicklungstoxizität
Spezies: Ratte
Applikationsweg: Verschlucken

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



1K-FLÜSSIGKUNSTSTOFF PRO VERKEHRSGRAU - 7 KG

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 20.11.2024
6.2	24.06.2025	7934002-00010	Datum der ersten Ausgabe: 15.03.2021

Methode: OECD Prüfrichtlinie 422
Ergebnis: negativ

Effekte auf die Fötusentwicklung : Art des Testes: Toxizitätsstudie mit kombinierten wiederholten
Dosen mit Screeningtest auf Reproduktions-
/Entwicklungstoxizität
Spezies: Ratte
Applikationsweg: Verschlucken
Methode: OECD Prüfrichtlinie 422
Ergebnis: negativ

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Trimethoxyvinylsilan:

Expositionswege : Verschlucken
Zielorgane : Zentralnervensystem, Sehnerv
Bewertung : Kann die Organe schädigen.
Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

(3-Aminopropyl)-trimethoxysilan:

Expositionswege : Verschlucken
Zielorgane : Zentralnervensystem, Sehnerv
Bewertung : Kann die Organe schädigen.
Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Trimethoxyvinylsilan:

Expositionswege : Verschlucken
Bewertung : Keine signifikanten gesundheitlichen Effekte bei Tieren in
Konzentrationen von 100 mg/kg bw oder weniger.

(3-Aminopropyl)-trimethoxysilan:

Bewertung : Keine signifikanten gesundheitlichen Effekte bei Tieren in
Konzentrationen von 100 mg/kg bw oder weniger.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

Trimethoxyvinylsilan:

Spezies : Ratte
LOAEL : 62,5 mg/kg

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



1K-FLÜSSIGKUNSTSTOFF PRO VERKEHRSGRAU - 7 KG

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 20.11.2024
6.2	24.06.2025	7934002-00010	Datum der ersten Ausgabe: 15.03.2021

Applikationsweg	:	Verschlucken
Expositionszeit	:	54 Tage
Methode	:	OECD Prüfrichtlinie 422

(3-Aminopropyl)-trimethoxysilan:

Spezies	:	Ratte
NOAEL	:	100 mg/kg
Applikationsweg	:	Verschlucken
Expositionszeit	:	90 Tage
Methode	:	OECD Prüfrichtlinie 408

Fettsäuren, C18-ungesättigt, Dimer, Reaktionsprodukt mit N,N-Dimethyl-1,3-propandiamin und 1,3-Propandiamin:

Spezies	:	Ratte
NOAEL	:	>= 1.000 mg/kg
Applikationsweg	:	Verschlucken
Expositionszeit	:	28 Tage
Methode	:	OECD Prüfrichtlinie 422

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Bewertung	:	Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.
-----------	---	---

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Trimethoxyvinylsilan:

Toxizität gegenüber Fischen	:	LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 191 mg/l Expositionszeit: 96 h
-----------------------------	---	---

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wir- bellosen Wassertieren	:	EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 168,7 mg/l Expositionszeit: 48 h
---	---	---

Toxizität gegenüber Al-	:	ErC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 957 mg/l
-------------------------	---	--

**1K-FLÜSSIGKUNSTSTOFF PRO
VERKEHRSGRAU - 7 KG**

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 20.11.2024
6.2	24.06.2025	7934002-00010	Datum der ersten Ausgabe: 15.03.2021

gen/Wasserpflanzen

Expositionszeit: 72 h

NOEC (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 957 mg/l
Expositionszeit: 72 h**(3-Aminopropyl)-trimethoxysilan:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Danio rerio (Zebrafisch)): > 100 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : ErC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 100 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, C.3.
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

EC10 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 1 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, C.3.
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Toxizität bei Mikroorganismen : EC50 (Belebtschlamm): > 100 mg/l
Expositionszeit: 3 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebacat:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)): 4,4 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 8,58 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : ErC50 (Raphidocelis subcapitata (Grünalge)): 0,705 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

EC10 (Raphidocelis subcapitata (Grünalge)): 0,188 mg/l

**1K-FLÜSSIGKUNSTSTOFF PRO
VERKEHRSGRAU - 7 KG**

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 20.11.2024
6.2	24.06.2025	7934002-00010	Datum der ersten Ausgabe: 15.03.2021

Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

M-Faktor (Akute aquatische
Toxizität) : 1

Toxizität bei Mikroorganis- : EC50 (Belebtschlamm): > 100 mg/l
men : Expositionszeit: 3 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

Toxizität gegenüber : NOEC: 0,23 mg/l
Daphnien und anderen wir- : Expositionszeit: 21 d
bellosen Wassertieren : Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
(Chronische Toxizität) : Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

**Fettsäuren, C18-ungesättigt, Dimer, Reaktionsprodukt mit N,N-Dimethyl-1,3-propandiamin
und 1,3-Propandiamin:**

Toxizität gegenüber Fischen : LL50 (Leuciscus idus (Goldorfe)): > 150 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Testsubstanz: Wasserlösliche Anteile
Methode: DIN 38412

Toxizität gegenüber : EL50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l
Daphnien und anderen wir- : Expositionszeit: 48 h
bellosen Wassertieren : Testsubstanz: Wasserlösliche Anteile
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Al- : EL50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): > 100
gen/Wasserpflanzen : mg/l
Expositionszeit: 72 h
Testsubstanz: Wasserlösliche Anteile
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

NOELR (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): >= 100
mg/l
Expositionszeit: 72 h
Testsubstanz: Wasserlösliche Anteile
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität bei Mikroorganis- : IC50 (Pseudomonas putida): > 430 mg/l
men : Expositionszeit: 16 h
Methode: DIN 38 412 Part 8

Toxizität gegenüber : NOELR: >= 100 mg/l
Daphnien und anderen wir- : Expositionszeit: 21 d
bellosen Wassertieren : Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
(Chronische Toxizität) : Testsubstanz: Wasserlösliche Anteile
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

**1K-FLÜSSIGKUNSTSTOFF PRO
VERKEHRSGRAU - 7 KG**

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 20.11.2024
6.2	24.06.2025	7934002-00010	Datum der ersten Ausgabe: 15.03.2021

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**Inhaltsstoffe:****Trimethoxyvinylsilan:**

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: 51 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD Prüfrichtlinie 301F

(3-Aminopropyl)-trimethoxysilan:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.
Methode: Verordnung (EC) Nr. 440/2008, Anhang, C.4-A
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebacat:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: 24 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD Prüfrichtlinie 301B

**Fettsäuren, C18-ungesättigt, Dimer, Reaktionsprodukt mit N,N-Dimethyl-1,3-propandiamin
und 1,3-Propandiamin:**

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: 0 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD Prüfrichtlinie 301F

12.3 Bioakkumulationspotenzial**Inhaltsstoffe:****(3-Aminopropyl)-trimethoxysilan:**

Bioakkumulation : Spezies: Cyprinus carpio (Karpfen)
Biokonzentrationsfaktor (BCF): < 500
Methode: OECD Prüfrichtlinie 305C
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: -2,8
Octanol/Wasser Anmerkungen: Berechnung

Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebacat:

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: 0,35
Octanol/Wasser Methode: OECD Prüfrichtlinie 107

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



1K-FLÜSSIGKUNSTSTOFF PRO VERKEHRSGRAU - 7 KG

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 20.11.2024
6.2	24.06.2025	7934002-00010	Datum der ersten Ausgabe: 15.03.2021

Fettsäuren, C18-ungesättigt, Dimer, Reaktionsprodukt mit N,N-Dimethyl-1,3-propandiamin und 1,3-Propandiamin:

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : log Pow: $\geq 5,5$

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt	: Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden. Abfälle nicht in den Ausguss schütten.
Verunreinigte Verpackungen	: Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Falls nicht anders angegeben: Entsorgung als unbenutztes Produkt.
Abfallschlüssel-Nr.	: Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung gedacht: gebrauchtes Produkt

**1K-FLÜSSIGKUNSTSTOFF PRO
VERKEHRSGRAU - 7 KG**

Version 6.2	Überarbeitet am: 24.06.2025	SDB-Nummer: 7934002-00010	Datum der letzten Ausgabe: 20.11.2024 Datum der ersten Ausgabe: 15.03.2021
----------------	--------------------------------	------------------------------	---

08 04 10, Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme
derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

nicht gebrauchtes Produkt
08 04 10, Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme
derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

ungereinigte Verpackung
15 01 06, gemischte Verpackungen

Gem. Verpackungsgesetz restentleerte Verpackungen:
Restentleerte, nicht kontaminierte Verpackungen nicht schad-
stoffhaltiger Füllgüter können den Erfassungssystemen für
Verkaufsverpackungen zur Verwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer**

ADN	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

ADN	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
-----	---	--------------------------------

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



1K-FLÜSSIGKUNSTSTOFF PRO VERKEHRSGRAU - 7 KG

Version 6.2	Überarbeitet am: 24.06.2025	SDB-Nummer: 7934002-00010	Datum der letzten Ausgabe: 20.11.2024 Datum der ersten Ausgabe: 15.03.2021
----------------	--------------------------------	------------------------------	---

ADR	: Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID	: Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG	: Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA (Fracht)	: Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA (Passagier)	: Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Anmerkungen : Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) :

Stoff(e) oder Gemisch(e) werden hier entsprechend ihrem Vorkommen in der Verordnung aufgeführt, unabhängig von ihrer Verwendung/ihrem Zweck oder den Bedingungen der Beschränkung. Bitte beachten Sie die Bedingungen in der entsprechenden Verordnung, um festzustellen, ob ein Eintrag für das Inverkehrbringen relevant ist oder nicht.
Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:
Nummer in der Liste 75: Wenn Sie beabsichtigen, dieses Produkt als Tätowiertinte zu verwenden, wenden Sie sich bitte an Ihren Verkäufer.

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 2024/590 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



1K-FLÜSSIGKUNSTSTOFF PRO VERKEHRSGRAU - 7 KG

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 20.11.2024
6.2	24.06.2025	7934002-00010	Datum der ersten Ausgabe: 15.03.2021

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische : Nicht anwendbar
Schadstoffe (Neufassung)

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Par- : Nicht anwendbar
laments und des Rates über die Aus- und Einfuhr ge-
fährlicher Chemikalien

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe : Nicht anwendbar
(Anhang XIV)

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung
der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.
Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 deutlich wassergefährdend
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

TA Luft : 5.2.7.1.3: Reproduktionstoxische Stoffe:
Sonstige: 0,02 % Lithiumchlorid

Flüchtige organische Verbindungen : Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des
Rates vom 24. November 2010 über Emissionen aus Industrie
und Tierhaltung (integrierte Vermeidung und Verminderung
der Umweltverschmutzung)
Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 0 %, 0 g/l

Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in
der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG) beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbewertung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Sonstige Angaben : Positionen, bei denen Veränderungen gegenüber der vorheri-
gen Fassung vorgenommen wurden, sind im Textkörper durch
zwei vertikale Linien hervorgehoben.

Volltext der H-Sätze

H226	: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	: Verursacht Hautreizungen.
H317	: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	: Verursacht schwere Augenschäden.
H332	: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

**1K-FLÜSSIGKUNSTSTOFF PRO
VERKEHRSGRAU - 7 KG**

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 20.11.2024
6.2	24.06.2025	7934002-00010	Datum der ersten Ausgabe: 15.03.2021

H361f	:	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H371	:	Kann die Organe schädigen.
H400	:	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411	:	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox.	:	Akute Toxizität
Aquatic Acute	:	Kurzfristig (akut) gewässergefährdend
Aquatic Chronic	:	Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Eye Dam.	:	Schwere Augenschädigung
Flam. Liq.	:	Entzündbare Flüssigkeiten
Repr.	:	Reproduktionstoxizität
Skin Irrit.	:	Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens.	:	Sensibilisierung durch Hautkontakt
STOT SE	:	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
2006/15/EC	:	Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
DE DFG MAK	:	Deutschland. MAK- und BAT Anhang IIa
DE TRGS 900	:	Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte
2006/15/EC / TWA	:	Grenzwerte - 8 Stunden
DE DFG MAK / MAK	:	MAK-Wert
DE TRGS 900 / AGW	:	Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



1K-FLÜSSIGKUNSTSTOFF PRO VERKEHRSGRAU - 7 KG

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 20.11.2024
6.2	24.06.2025	7934002-00010	Datum der ersten Ausgabe: 15.03.2021

und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECL - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden : Interne technische Daten, Rohstoffdaten von den SDB, Suchergebnisse des OECD eChem Portals und der Europäischen Chemikalienagentur, <http://echa.europa.eu/>

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden und basieren auf dem Wissensstand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Die Informationen dienen lediglich als Richtlinie für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und Freisetzung und stellen keine Gewährleistung oder Qualitätsspezifikation dar. Die vorliegenden Informationen beziehen sich nur auf den oben in diesem SDB bezeichneten Stoff und gelten nicht bei Verwendung des im SDB angegebenen Stoffes in Kombination mit anderen Stoffen oder in anderen Verfahren, sofern nicht anders im Text angegeben ist. Anwender des Stoffes sollten die Informationen und Empfehlungen im konkreten Einzelfall der vorgesehenen Handhabung, Verwendung, Verarbeitung und Lagerung, einschließlich gegebenenfalls einer Beurteilung der Angemessenheit des im SDB bezeichneten Stoffes im Endprodukt des Anwenders, überprüfen.

DE / DE